WEGASOFT
Wir verstehen digitales Business

1. Vertragspartner

Vertragspartner sind die WEGASOFT GmbH (im Folgenden „WEGASOFT“ genannt), Böhringer Steige 7, 78628 Rottweil (Amtsgericht Stuttgart HRB 410637) und der Kunde.

2 Vertragsgegenstand

2.1 Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus den in den Leistungsbeschreibungen und dem Angebot getroffenen Regelungen. Diese regeln die Dienst- und Werkleistungen der WEGASOFT.

2.2 Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform. Die Übernahme einer Garantie für bestimmte Eigenschaften (Beschaffenheit) bedarf zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls der schriftlichen Bestätigung durch WEGASOFT.

2.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, auch wenn diesen Angebotsaufforderungen, Bestellungen, Annahmeerklärungen usw. beigefügt sind und diesen nicht widersprochen wird, nicht Vertragsinhalt.

3 Verträge und Angebote

3.1 Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag mit Unterzeichnung des Angebots, spätestens mit Zugang der Auftragsbestätigung bzw. mit Bereitstellung der Leistung durch WEGASOFT zustande.

3.2 In den Verträgen bzw. Angeboten genannte Liefer- und Leistungstermine oder -fristen sind nur dann verbindlich, wenn diese von WEGASOFT schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind.

3.3 Alle Angebote von WEGASOFT sind freibleibend, sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Nach Annahme des Angebotes durch den Kunden behält sich WEGASOFT das Recht auf geringfügige technisch bedingte Abweichungen vom Angebot vor, sofern diese den Kunden nicht schlechter stellen.

4 Leistungen der WEGASOFT

4.1 Werkleistungen

4.1.1 WEGASOFT erbringt bei Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten Softwareerstellungs- und sonstige Werkleistungen. Grundlage der Leistungen ist der aktuelle Stand der Technik.

4.1.2 Sofern es sich bei der vereinbarten Werkleistung um Softwareerstellung handelt, ist Bestandteil des Leistungsumfangs ein Vervielfältigungsstück der Software im Objektcode sowie eine Online-Hilfe (Benutzerhandbuch). Alle Unterlagen über die Software beschreiben lediglich den zum Zeitpunkt der Drucklegung aktuellen Stand der Software-Entwicklung und sind nicht verbindlich.

Änderungen dieser Unterlagen, der darin enthaltenen Angaben und der Software selbst bleiben WEGASOFT vorbehalten.

4.2 Dienstleistungen

4.2.1 WEGASOFT erbringt bei Vereinbarung Beratungs- und Unterstützungsleistungen für den Kunden.

4.2.2 Die Leistungen von WEGASOFT erfolgen ausschließlich zur Unterstützung des Kunden. Die Durchführung des Projekts, liegt in alleiniger Verantwortung des Kunden. Auf Grundlage dessen, übernimmt WEGASOFT – im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen – keine Verantwortung für ein bestimmtes Ergebnis.

4.2.3 WEGASOFT ist berechtigt, die Leistungen durch Unterbeauftragung an Dritte (Subunternehmer) zu erbringen. WEGASOFT haftet für die Leistungserbringung von Subunternehmern wie für eigenes Handeln.

4.2.4 WEGASOFT übernimmt keinerlei Gewährleistung für Leistungen von Dritten, die durch den Kunden beauftragt werden. In diesem Fall bestehen Gewährleistungsansprüche wegen von Dritten erbrachten Leistungen bei Einführung und Customization der Software nicht gegenüber WEGASOFT, sondern allenfalls gegenüber diesen dritten Parteien.

5 Abnahme bei Werkleistungen

5.1 WEGASOFT kann Teillieferungen oder Teilleistungen zur Abnahme (Teilabnahme) bereitstellen. Hierzu gehören in sich abgeschlossene Phasen oder Leistungen, in sich abgeschlossene und somit funktionsfähige Teile bzw. in sich abgeschlossene Dokumentationen oder Teile von Dokumentationen.

5.2 Der Kunde wird jede Abnahme (auch Teilabnahme) der von WEGASOFT erbrachten Leistungen unverzüglich durchführen und erklären.

Bankverbindung: Sparkasse Zollernalb
IBAN: DE53653512600024037248
BIC: SOLADES1BAL
Geschäftsführer: Patrick Campergue
Registergericht: AG Stuttgart – HRB 410637
Steuernummer: 53094/01377
Ust-IDNR.: DE 144 852 644
www.wegasoft.de, info@wegasoft.de

WEGASOFT ist berechtigt, an jeder Abnahme teilzunehmen.

5.3 Die Abnahme von Software erfolgt durch eine Funktionsprüfung. Diese ist erfolgreich durchgeführt, wenn die zu diesem Zweck vereinbarten Testverfahren keine erheblichen Mängel aufweisen.

5.4 Erfolgt innerhalb von zwei Wochen oder einer eventuell für die Abnahme vereinbarten Frist, nach Bereitstellung zur Abnahme (Teilabnahme), keine Rüge erheblicher Mängel oder übernimmt der Kunde die Arbeitsergebnisse in seinen Produktivbetrieb, gilt die Abnahme als erfolgt, sofern eine Verzögerung nicht durch WEGASOFT zu vertreten ist.

6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

6.1 Der Kunde stellt sicher, dass alle erforderlichen Beistellungs- und Mitwirkungsleistungen rechtzeitig, im erforderlichen Umfang und kostenlos für WEGASOFT erbracht werden.

6.2 Der Kunde gewährt den Mitarbeitern von WEGASOFT bei deren Arbeiten im Betrieb des Kunden jede erforderliche Unterstützung. Zu dieser Unterstützung zählt u.a., dass der Kunde:

- den WEGASOFT-Mitarbeitern rechtzeitig die für ihre Tätigkeiten notwendigen Informationen zur Verfügung stellt.

- dafür sorgt, dass den von WEGASOFT eingesetzten Mitarbeitern zu der vereinbarten Zeit freier Zugang zu dem jeweiligen Rechner und der Software gewährt wird.

- sicherstellt, dass ein qualifizierter Mitarbeiter am Erfüllungsort unterstützend zur Verfügung steht.

- zugunsten der WEGASOFT-Mitarbeiter dafür Sorge trägt, dass seine Beistellungen die Arbeitsschutzvorschriften erfüllen.

- den WEGASOFT-Mitarbeitern, soweit diese zur Vertragserfüllung im Betrieb des Kunden sein müssen, ausreichende und zweckentsprechende Arbeitsräume einschließlich Arbeitsmittel zur Verfügung stellt.

6.3 Datenträger, die der Kunde zur Verfügung stellt, müssen inhaltlich und technisch einwandfrei sein. Der Kunde stellt WEGASOFT von allen Ansprüchen Dritter frei.

6.4 Erbringt der Kunde eine erforderliche Mitwirkungsleistung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Weise, so sind die hieraus entstandenen Folgen (z.B. Verzögerungen, Mehraufwand) vom Kunden zu tragen.

6.5 WEGASOFT und ihre Erfüllungsgehilfen sind von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der urheberrechtlich geschützten Leistungen durch den Kunden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich aus datenschutzrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Leistung verbunden sind. Der Kunde unterrichtet WEGASOFT unverzüglich schriftlich, falls Dritte die Verletzung ihrer Rechte gegen ihn geltend machen. Der Kunde wird die von Dritten behauptete Rechtsverletzung nicht anerkennen und jegliche Auseinandersetzung entweder WEGASOFT überlassen oder nur im Einvernehmen mit WEGASOFT führen.

6.6 Der Kunde hat Mängelrügen mit einer nachvollziehbaren Schilderung der Fehlersymptome schriftlich, und soweit möglich, unter Übergabe anzufertigender schriftlicher Aufzeichnungen, Hardcopy oder sonstiger die Mängel veranschaulichender Unterlagen zu melden.

7 Nutzungsrechte

7.1 Der Kunde erhält bei allen von WEGASOFT erbrachten Leistungen, die urheberrechtlich geschützt sind, ein nicht ausschließliches, zeitlich unbegrenztes und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht für eigene interne Zwecke.

7.2 Wird dem Kunden ein ausschließliches Nutzungsrecht vertraglich eingeräumt und wird der Vertrag vom Kunden bis zur vollständigen Fertigstellung der Werkleistung aus Gründen, die WEGASOFT nicht zu vertreten hat, gekündigt, so erhält der Kunde an den übergebenen Arbeitsergebnissen nur ein einfaches Nutzungsrecht.

7.3 Urhebervermerke, Seriennummern und sonstige der Programmidentifikation dienenden Merkmale dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden. Gleiches gilt für eine Unterdrückung der Bildschirmanzeige entsprechender Merkmale.

7.4 Das urheberrechtliche Eigentum von kundenspezifischen Programmierungen verbleibt bei WEGASOFT.

Bankverbindung: Sparkasse Zollernalb
IBAN: DE53653512600024037248
BIC: SOLADES1BAL
Geschäftsführer: Patrick Campergue
Registergericht: AG Stuttgart – HRB 410637
Steuernummer: 53094/01377
Ust-IDNR.: DE 144 852 644
www.wegasoft.de, info@wegasoft.de

8 Eigentumsvorbehalt

WEGASOFT behält sich den Übergang des Eigentums und die damit im Zusammenhang stehenden Rechte an den Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung der geschuldeten Vergütung vor. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die bestehenden Rechte stets nur vorläufig und durch WEGASOFT frei widerruflich eingeräumt.

9 Vergütung und Fälligkeit

9.1 Vergütung und Nebenkosten sind grundsätzlich Nettopreise zuzüglich gesetzlich anfallender Steuern und Abgaben.

9.2 Wird die Vergütung nach Aufwand berechnet, so werden dieser, die bei Vertragsschluss allgemein gültigen Dienstleistungspreise von WEGASOFT zugrunde gelegt, soweit nichts anderes vereinbart ist. WEGASOFT dokumentiert die Art und Dauer der Tätigkeiten (Tätigkeitsnachweis) und fügt diese der Rechnung als Anlage bei.

9.3 Ist eine Vergütung zum Festpreis vereinbart, hat WEGASOFT Anspruch auf Abschlagszahlungen für in sich abgeschlossene Teile des Projektes. Abschlagszahlungen für die erbrachten Leistungen werden nach Abschluss der folgenden Projektphasen fällig:

– Vertragsbeginn

– erste Teillieferung

– Bereitstellung zur Abnahme

– Abnahme

9.4 Entstandene Reisekosten berechnet WEGASOFT zusätzlich zur Vergütung monatlich rückwirkend. Reisezeiten werden nach dem vereinbarten Stundensatz abgerechnet. Liegt die Arbeits- oder Reisezeit außerhalb der normalen Arbeitszeit, so werden folgende Zuschläge auf die Vergütung je Arbeitsstunde erhoben:

a) 50% an Werktagen (montags bis freitags), von 0.00 bis 6.00 Uhr und von 20.00 bis 0.00 Uhr

b) 100% an Samstagen, Sonn- und Feiertagen.

9.5 Werden geplante Einsatztage von Seiten des Kunden innerhalb eines Zeitraumes von weniger als 5 Werktagen storniert, so können 50% des vereinbarten Tagessatzes zur Zahlung fällig werden.

9.6 Der Rechnungsbetrag ist auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten zu zahlen. Er muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein.

9.7 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten oder von WEGASOFT anerkannt sind oder in einem engen gegenseitigen Verhältnis zur Forderung von WEGASOFT stehen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

9.8 Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde WEGASOFT die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.

10 Beanstandung

Beanstandungen gegen die Höhe der Preise von WEGASOFT sind umgehend nach Zugang der Rechnung an WEGASOFT zu richten. Beanstandungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang bei WEGASOFT eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung; WEGASOFT wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

11 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen u. Preise

11.1 WEGASOFT ist zu Änderungen der Leistungsbeschreibung oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstiger Bedingungen berechtigt. WEGASOFT wird diese Änderungen nur aus triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstigen gleichwertigen Gründen. Wird durch die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erheblich gestört, so unterbleibt die Änderung. Im Übrigen bedürfen Änderungen der Zustimmung des Kunden.

11.2 WEGASOFT ist berechtigt, die jeweilige Preisliste maximal ein Mal pro Quartal an sich verändernde Marktbedingungen, bei erheblichen Veränderungen in den Beschaffungskosten, Änderungen der Umsatzsteuer oder der

Bankverbindung: Sparkasse Zollernalb
IBAN: DE53653512600024037248
BIC: SOLADES1BAL
Geschäftsführer: Patrick Campergue
Registergericht: AG Stuttgart – HRB 410637
Steuernummer: 53094/01377
Ust-IDNR.: DE 144 852 644
www.wegasoft.de, info@wegasoft.de

Beschaffungspreise, anzupassen. Bei Preiserhöhungen, die den regelmäßigen Anstieg der Lebenskosten wesentlich übersteigen, steht dem Kunden ein Kündigungsrecht zu. Dies wird ihm von WEGASOFT in diesen Fällen in Textform mitgeteilt.

12 Verzug

12.1 Bei Zahlungsverzug in nicht unerheblicher Höhe ist WEGASOFT berechtigt, die Dienstleistungen einzustellen (Liefer- und Leistungsstopp). Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

12.2 Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise in Verzug, so kann WEGASOFT das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

12.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt WEGASOFT vorbehalten.

13 Sach- u. Rechtsmängel bei Werkleistungen

13.1 Ist die Ausführung der Mängelbeseitigung mit

Mängeln behaftet, die ihren vertragsgemäßen Gebrauch nicht nur unerheblich beeinträchtigen, so steht dem Kunden nach Wahl der WEGASOFT zunächst das Recht auf Nachbesserung oder Neulieferung (Nacherfüllung) zu. Hat der Kunde WEGASOFT nach einer ersten Aufforderung eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gesetzt und verweigert WEGASOFT die Nacherfüllung oder schlägt diese fehl, bleibt dem Kunden in Bezug auf die Mängelbeseitigung das Recht vorbehalten, wahlweise die Rückgängigmachung des Vertrages oder die Herabsetzung der Vergütung zu verlangen. Bei einer die Funktionstauglichkeit nicht einschränkenden unerheblichen Abweichung der Leistung kann der Kunde nur die Herabsetzung der Vergütung verlangen.

13.2 Kann durch WEGASOFT nach Meldung einer Störung kein Sachmangel festgestellt werden, so hat der Kunde die hierdurch entstandenen Kosten für die Leistungen von WEGASOFT zu tragen. Als Berechnungsgrundlage werden die jeweils gültigen Dienstleistungssätze herangezogen.

13.3 Ändert ein Kunde die durch WEGASOFT erbrachten Leistungen oder greift in sonstiger Weise in diese ein, erlischt die Sachmangelhaftung, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Eingriff für den Mangel nicht ursächlich ist. Darüber hinaus erlischt die Sachmangelhaftung, wenn der Kunde nach Erkennbarkeit eines Mangels diesen nicht binnen 10 Werktagen schriftlich bei WEGASOFT rügt oder die Leistung nicht unter den vertraglich vereinbarten Bedingungen entsprechend der Dokumentation genutzt wird.

13.4 Ein Rechtsmangel der vertragsgegenständlichen Leistung ist dann gegeben, wenn die für die vertraglich vorgesehene Verwendung erforderlichen Rechte nicht wirksam eingeräumt sind. Bei Rechtsmängeltatbestand leistet WEGASOFT gewähr, dass sie dem Kunden nach Wahl von WEGASOFT (a) eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der vertragsgegenständlichen Leistung verschafft oder (b) sie die vertragsgegenständliche Leistung abzüglich einer angemessenen Nutzungsentschädigung zurücknimmt. Letzteres ist nur zulässig, wenn für WEGASOFT eine andere Abhilfe nicht zumutbar ist.

13.5 Wurde der Leistungsgegenstand nachträglich an einen anderen als den vertraglich vereinbarten Erfüllungsort verbracht und erhöhen sich hierdurch die Aufwendungen, sind Ansprüche des Kunden wegen der zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transportwege, Arbeits- und Materialkosten ausgeschlossen.

13.6 Gewährleistungsansprüche des Kunden gegenüber WEGASOFT verjähren in einem Jahr (12 Monate) ab Abnahme der jeweiligen Leistung.

14 Haftung

14.1 WEGASOFT haftet nur für Schäden wegen Rechtsmängeln, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit (außer Haftung für Körperschäden).

14.2 Für den Verlust von Daten haftet WEGASOFT bei leichter Fahrlässigkeit nur, wenn der Kunde täglich eine Datensicherung durchgeführt hat. Darüber hinaus ist die erstellte Datensicherung regelmäßig durch den Kunden auf Korrektheit zu prüfen.

14.3 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Datenverluste oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilität der auf dem PC-System des Kunden vorhandenen Komponenten mit der neuen bzw. zu

Bankverbindung: Sparkasse Zollernalb
IBAN: DE53653512600024037248
BIC: SOLADES1BAL
Geschäftsführer: Patrick Campergue
Registergericht: AG Stuttgart – HRB 410637
Steuernummer: 53094/01377
Ust-IDNR.: DE 144 852 644
www.wegasoft.de, info@wegasoft.de

ändernden Hard- und Software verursacht werden und für Systemstörungen, die durch vorhandene Fehlkonfigurationen oder ältere, störende, nicht vollständig entfernte Treiber entstehen können. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

14.4 Für Ereignisse höherer Gewalt, die WEGASOFT die vertragliche Erfüllung wesentlich erschweren, die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages zeitweilig behindern oder unmöglich machen, haftet WEGASOFT nicht.

14.5 WEGASOFT haftet für Schäden, die durch das Fehlen garantierter Eigenschaften entstanden sind, für Personenschäden sowie für Schäden, die WEGASOFT vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Bei leicht fahrlässiger Schadensverursachung haftet WEGASOFT, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bis zur Höhe von € 100.000,00 (Einhunderttausend Euro) oder, wenn der Wert der schadensverursachenden Leistung höher ist, bis zur Höhe des Preises der schadensverursachenden Leistung. WEGASOFT haftet bei leicht fahrlässigem Verhalten nicht für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, selbst wenn WEGASOFT über die Möglichkeiten solcher Schäden informiert wurde.

15 Vertragslaufzeit und Kündigung

Ist im Vertrag keine bestimmte Vertragslaufzeit vorgesehen, kann der Vertrag von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt

werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

16 Export

Der Kunde wird, die für Lieferungen oder Leistungen anzuwendenden Import- und Exportvorschriften eigenverantwortlich beachten, insbesondere die der Vereinigten Staaten von Amerika. Bei grenzüberschreitender Lieferung oder Leistung trägt der Kunde anfallende Zölle, Gebühren und sonstige Abgaben. Der Kunde wird gesetzliche oder behördliche Verfahren im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Lieferungen oder Leistungen eigenverantwortlich abwickeln.

17 Geheimhaltung

Die Vertragspartner sind einander zeitlich unbeschränkt verpflichtet, über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie über als vertraulich bezeichnete Informationen, die im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrages beschäftigte Dritte darf nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners erfolgen. Keine Dritten sind verbundene Unternehmen der Vertragspartner i.S.d. §§ 15 ff AktG. Die Vertragspartner werden diese Verpflichtungen auch ihren Mitarbeitern und eventuell eingesetzten Dritten auferlegen.

18 Höhere Gewalt

18.1 Als höhere Gewalt gelten alle vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängigen Umstände wie Naturkatastrophen, Regierungsmaßnahmen, Behördenentscheidungen, Blockaden, Krieg und andere militärische Konflikte, Mobilmachung, innere Unruhen, Terroranschläge, Streik, Aussperrung und andere Arbeitsunruhen, Beschlagnahme, Embargo oder sonstige Umstände, die unvorhersehbar, schwerwiegend und durch die Vertragsparteien unverschuldet sind und nach Abschluss dieses Vertrages eintreten.

18.2 Soweit eine der Vertragsparteien durch höhere Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gehindert wird, gilt dies nicht als Vertragsverstoß, und die im Vertrag oder aufgrund des Vertrages festgelegten Fristen werden entsprechend der Dauer des Hindernisses angemessen verlängert. Gleiches gilt, soweit WEGASOFT auf die Vorleistung Dritter angewiesen ist, und sich diese aufgrund höherer Gewalt verzögert.

18.3 Jede Partei wird alles Erforderliche und Zumutbare unternehmen, um das Ausmaß der Folgen, die durch die höhere Gewalt hervorgerufen worden sind, zu mindern. Die von der höheren Gewalt betroffene Vertragspartei wird der anderen Vertragspartei unverzüglich über den Beginn und das Ende des Hindernisses schriftlich informieren.

Bankverbindung: Sparkasse Zollernalb
IBAN: DE53653512600024037248
BIC: SOLADES1BAL
Geschäftsführer: Patrick Campergue
Registergericht: AG Stuttgart – HRB 410637
Steuernummer: 53094/01377
Ust-IDNR.: DE 144 852 644
www.wegasoft.de, info@wegasoft.de

19 Cybersicherheit (Cyber Resilience Act)

19.1 Soweit Software Gegenstand des Vertrages ist, unterstützt der Kunde WEGASOFT in angemessenem Umfang bei der Erfüllung der WEGASOFT aus der Verordnung (EU) 2024/2847 (Cyber Resilience Act, „CRA“) obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen. Dies gilt für eigene Software der WEGASOFT sowie für Software Dritter, die WEGASOFT dem Kunden überlässt, im zeitlichen Rahmen des nach Art. 13 Abs. 8 CRA festgelegten Unterstützungszeitraums.

19.2 Der Kunde informiert WEGASOFT unverzüglich über ihm bekannt werdende Schwachstellen oder einen konkreten Sicherheitsvorfall im Zusammenhang mit der vertragsgegenständlichen Software (support@wegasoft.de). Er stellt im gesetzlichen Rahmen technische Dokumentation, Protokoll- und Logdaten bereit und ermöglicht die Durchführung zumutbarer Prüfungen.

19.3 Der Kunde wird von WEGASOFT bereitgestellte Sicherheitsupdates, Patches oder sonstige Abhilfemaßnahmen zeitnah nach deren Verfügbarkeit einspielen bzw. deren Einspielung ermöglichen, soweit dies für die Sicherheit der betroffenen Software nach Einschätzung von WEGASOFT erforderlich ist.

19.4 Kommt der Kunde seiner Pflicht nach Ziffer 19.3 nicht nach, haftet WEGASOFT – soweit gesetzlich zulässig – nicht für Schäden, die bei rechtzeitiger Einspielung vermieden worden wären.

20 Gerichtsstand, anwendbares Recht

20.1 Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das Gericht am Sitz des Beklagten örtlich zuständig. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand ist vorrangig.

20.2 Auf den Vertrag ist deutsches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts anzuwenden.

21 Sonstige Bedingungen

Vertragsänderungen oder Ergänzungen sind schriftlich festzuhalten.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nicht wirksam sein oder werden, berührt dieses die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem mit ihr angestrebten wirtschaftlichen Zwecke am nächsten kommt.

Der Kunde kann – nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von WEGASOFT – die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten übertragen.

Bankverbindung: Sparkasse Zollernalb
IBAN: DE53653512600024037248
BIC: SOLADES1BAL
Geschäftsführer: Patrick Campergue
Registergericht: AG Stuttgart – HRB 410637
Steuernummer: 53094/01377
Ust-IDNR.: DE 144 852 644
www.wegasoft.de, info@wegasoft.de